

5

Soziale Teilhabe und Sprachkurse

Informationen für Geflüchtete mit
Behinderung und deren Angehörige von
dem Projekt **Empowerment Now**
und der Gruppe **NOW! Nicht Ohne das Wir**



Welche Rechte habe ich in Deutschland?

Viele Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige stehen bei ihrer Ankunft in Deutschland vor einer großen Herausforderung: Wie bekommen sie Unterstützung und Hilfe? Sie haben viele Fragen zu dem Hilfesystem in Deutschland. Außerdem möchten sie wissen, welche Rechte sie auf Unterstützung und Hilfe haben. Aber oft finden sie darüber keine Informationen in ihrer Sprache.

Deshalb gibt es nun sechs Broschüren mit Informationen in neun Sprachen. Wir informieren dich über deine Rechte auf Unterstützung und über verschiedene Hilfeleistungen. Und wir beantworten Fragen zum Hilfesystem in Deutschland. „Welche Informationen hätte ich gerne bei meiner Ankunft in Deutschland gehabt?“ Diese Frage war uns wichtig, als wir die Informationen geschrieben haben.

Du bist nicht allein!

In Deutschland gibt es viele Beratungsstellen. Hier kannst du dich beraten lassen. Hole dir immer Unterstützung!

Warum sollte ich in eine Beratungsstelle gehen?

Beratungsstellen helfen dir bei deinem Antrag auf Unterstützungsleistungen und bei einer Ablehnung deines Antrags. Nach einer Beratung verstehst du deine Bedürfnisse und Möglichkeiten besser und bekommst die richtigen Unterstützungsleistungen.

Beratungsstellen

[Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung \(EUTB\)](#)

[Migrationsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände](#)

Bei deinen Fragen zur Gesundheitsversorgung, medizinischen Rehabilitation und Pflege hilft dir die [Unabhängige Patientenberatung Deutschland \(UPD\)](#).

Du kannst dich auch an die Behindertenverbände, das Sozialamt, die Agentur für Arbeit oder das Integrationsamt wenden. Oft sind sie ganz in deiner Nähe.

In vielen Bundesländern gibt es noch mehr Beratungsangebote. Am besten informierst du dich an deinem Wohnort.

Soziale Teilhabe und Sprachkurse

Die Teilhabe am Leben und an der Gesellschaft ist ein Leitziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben selbstbestimmt und eigenverantwortlich planen und gestalten können. Das gilt für ihre Wohnung und auch für die Umgebung außerhalb ihrer Wohnung.

In Deutschland erbringt der Staat die Leistungen der sozialen Teilhabe. Sie sollen Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben ermöglichen oder erleichtern. Bei den Leistungen der sozialen Teilhabe handelt es sich um Teilhabeleistungen der Eingliederungshilfe. Die Eingliederungshilfe ist im Sozialgesetzbuch IX festgelegt.

Wir geben dir einen Überblick über Leistungen der sozialen Teilhabe, vor allem über die Leistungen zu bedarfsgerechtem Wohnen und das Recht auf persönliche Assistenz. Auch zu Sprachkursen haben wir Informationen zusammengestellt. Soziale Teilhabe bedeutet aber auch, sich selbst in die Gemeinschaft einzubringen, zum Beispiel in Selbsthilfegruppen. Hierzu findest du am Ende der Broschüre Tipps.

Welche Leistungen für die soziale Teilhabe gibt es?

Zum Beispiel

Leistungen für Wohnraum (§ 77 Sozialgesetzbuch IX)

Diese Leistungen unterstützen dich dabei, eine Wohnung zu finden, die deinen Bedürfnissen entspricht. Mithilfe der Leistungen kannst du deine Wohnung umbauen, die behindertengerechte Ausstattung bezahlen und deinen Wohnraum instand halten, sodass er deinem Bedarf entspricht.

Persönliche Assistenzleistungen (§ 78 Sozialgesetzbuch IX)

Damit ein Mensch mit Behinderung seinen Alltag selbstbestimmt und eigenständig bewältigen kann, erbringt der Staat Leistungen für die Unterstützung durch eine Assistenz. Zum Beispiel unterstützt dich jemand bei der Arbeit im Haushalt, der Lebensplanung, der Freizeitgestaltung und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und an der Kultur.

Heilpädagogische Leistungen zur Frühförderung für Kinder, die noch nicht in die Schule gehen (§ 79 Sozialgesetzbuch IX)

Zu diesen Leistungen gehören alle pädagogischen Hilfen, die ein Kind mit Behinderung dabei unterstützen, sich zu entwickeln und seine Persönlichkeit zu entfalten. Diese sind zum Beispiel sozialpädagogische und sonderpädagogische Hilfen, psychologische und psychosoziale Hilfen und die Beratung der Eltern oder anderer Personen, die das Kind erziehen.

Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (§ 81 Sozialgesetzbuch IX)

Zum Beispiel lernt ein Mensch mit Behinderung Haushaltstätigkeiten, er lernt, sich auf das Arbeitsleben vorzubereiten, er verbessert seine Sprache und Kommunikation. Manche Menschen mit Behinderung machen ein Mobilitätstraining, um sich ohne Hilfe sicher im Verkehr bewegen zu können, oder bekommen eine sogenannte blindentechnische Grundausbildung.

Kommunikation und Verständigung (§ 82 Sozialgesetzbuch IX)

Mit diesen Leistungen wird Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt ermöglicht oder erleichtert, vor allem durch Übersetzung durch Gebärdensprache und andere Kommunikationshilfen.

Leistungen zur Mobilität (§ 83 Sozialgesetzbuch IX)

Leistungen zur Mobilität können Menschen bekommen, wenn sie wegen ihrer Behinderung nur wenig am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Zu den Leistungen zählen die Beförderung durch einen Fahrdienst, Leistungen zur Beschaffung eines Autos oder zum Erwerb des Führerscheins.

Hilfsmittel (§ 84 Sozialgesetzbuch IX)

Zu den Hilfsmitteln für die soziale Teilhabe gehören Kommunikationshilfen und Mobilitätshilfen, die bei Freizeitaktivitäten unterstützen, und Gegenstände für den Gebrauch im täglichen Leben, die nicht zur medizinischen Rehabilitation gehören. Das sind zum Beispiel Sportprothesen, ein Sportrollstuhl, ein barrierefreier Computer, das Mobiltelefon, ein Fahrrad oder das Auto.

Das Gesetz zur sozialen Teilhabe bestimmt nicht, wie viele Leistungen genehmigt werden. Das prüfen und entscheiden die Behörden für jeden einzelnen Menschen, der einen Antrag auf Leistungen gestellt hat. Sie beziehen die persönlichen Verhältnisse und die Lebenssituation des Menschen in ihre Entscheidung ein. Die Behörde stuft die Maßnahme als „angemessen“ und „erforderlich“ ein.

Habe ich Anspruch auf Leistungen der sozialen Teilhabe?

Wenn du anerkannter Flüchtling, Asylberechtigter oder subsidiär Schutzberechtigter bist, hast du Anspruch auf Leistungen zur sozialen Teilhabe. Auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz können Leistungen der sozialen Teilhabe beantragen.

Wer kann außerdem Leistungen zur sozialen Teilhabe erhalten?

Das sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die mindestens 36 Monate in Deutschland leben und Analogleistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Wer hat keinen Rechtsanspruch auf Leistungen zur sozialen Teilhabe?

Das sind Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Personen mit einer Duldung, die weniger als 36 Monate in Deutschland leben. Allerdings kann das Sozialamt nach § 6 Absatz 1 Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen genehmigen, zum Beispiel für die Assistenz. Das Amt kann die Leistungen bewilligen, wenn

- der Mensch mit Behinderung sie braucht, um seine Gesundheit zu sichern,
- ein Kind mit Behinderung besondere Bedürfnisse hat.

Aber die Leistung ist eine sogenannte Ermessensleistung. Das bedeutet: Die Behörde kann die Leistung bewilligen, aber der Mensch mit einer Behinderung hat darauf keinen Rechtsanspruch.

Wer bezahlt die Leistungen der sozialen Teilhabe?

Die Leistungen zur sozialen Teilhabe ergänzen andere Leistungen, zum Beispiel die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation oder die Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Das bedeutet: Der Leistungsträger bewilligt Leistungen zur sozialen Teilhabe nur dann, wenn dein Bedarf an Unterstützung nicht durch andere Hilfen gedeckt ist.

Unterschiedliche Leistungsträger finanzieren die Leistungen zur sozialen Teilhabe, zum Beispiel:

Träger der Eingliederungshilfe

Für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

Sozialamt

Für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Personen mit einer Duldung und Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz

Jugendamt

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung

Bedarfsgerechtes Wohnen

Menschen mit Behinderung haben in Deutschland das Recht auf eine bedarfsgerechte Unterbringung in einer Wohnung. Wenn du nicht bedarfsgerecht untergebracht wirst, lässt du dich beraten und legst Beschwerde ein.

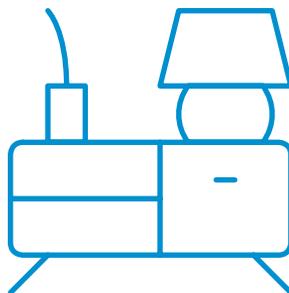
Wohnen in der Erstaufnahmeeinrichtung

Meistens bringen die Behörden geflüchtete Menschen in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) unter, und zwar gleich nach deren Ankunft in Deutschland. Geflüchtete Menschen mit Behinderung können von der Verpflichtung, in einer EAE zu wohnen, befreit werden. Sie müssen aber nachweisen, dass ihre Unterbringung nicht barrierefrei ist (§ 49 Absatz 2 Asylgesetz, Beendigung der Wohnverpflichtung). Dann können sie einen Antrag auf Umzug in eine geeignete Unterkunft stellen.

Private Wohnung

Menschen, die im Rollstuhl sitzen und einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben, und Menschen mit Sehbehinderung oder einem Pflegegrad 4 haben einen Anspruch auf mehr Wohnraum. Der Anspruch heißt auch Mehrbedarf bei Wohnraum.

In Deutschland betrachtet man eine 45 bis 50 Quadratmeter große Wohnung für eine Person als angemessen. Für jede weitere Person kommen 15 Quadratmeter hinzu. Menschen mit Behinderung mit einem Anspruch auf Mehrbedarf bei Wohnraum stehen bis zu 15 Quadratmeter an zusätzlichem Wohnraum zu.



Persönliche Assistenz

Menschen mit Behinderung haben in Deutschland das Recht auf eine Assistenz. Allerdings müssen sie einen regelmäßigen Bedarf an Unterstützung von mindestens fünf Stunden pro Tag vorweisen. Der Umfang der Assistenz richtet sich nach ihrem Bedarf: wenige Stunden im Monat, aber auch 24 Stunden am Tag.

Assistenz bekommst du

- bei der Pflege (zum Beispiel Körperpflege, Duschen, Anziehen, Toilettengang),
- als Unterstützung im Haushalt (zum Beispiel beim Putzen, Kochen oder Einkaufen),
- im Kindergarten oder in der Kita,
- für die Schule (Schulbegleitung),
- für die Arbeit (Arbeitsassistenz),
- für deine Freizeitgestaltung (zum Beispiel Ausflüge, Theater, Kino, Museum, Sport, Reisebegleitung),
- als Hilfen für Eltern mit Behinderung und ihre Kinder (Elternassistenz).

Wer bezahlt die persönliche Assistenz?

In Deutschland gibt es unterschiedliche Leistungsträger, die die Kosten für eine Assistenz bezahlen. Wer zuständig ist, hängt von deinem Aufenthaltsstatus und der Assistenzleistung ab. Manchmal sind mehrere Leistungsträger gleichzeitig zuständig.

Welche sind die wichtigsten Leistungsträger?

Krankenkasse

Für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, zum Beispiel bei Haushalts- und Pflegeassistenz

Träger der Eingliederungshilfe

Für anerkannte Flüchtlinge, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, zum Beispiel bei Elternassistenz, Assistenz für Freizeitgestaltung

Sozialamt

Für Asylbewerber und Asylbewerberinnen, Personen mit einer Duldung sowie Personen mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz zum Beispiel bei Pflegeassistenz

Jugendamt

Für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung

Zugang zu Sprachkursen

Das Erlernen der deutschen Sprache ist wichtig. Wenn du Deutsch sprichst, kommst du besser in Deutschland an, kannst mit anderen sprechen, kennst deine Rechte und kannst arbeiten. Für zugewanderte Menschen gibt es in Deutschland sogenannte Integrationskurse. Ein Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Im Sprachkurs lernst du die deutsche Sprache, im Orientierungskurs lernst du etwas über die deutsche Geschichte und Kultur, aber auch über Rechte.

Möchtest du an einem Integrationskurs teilnehmen? Dann stellst du einen Antrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das geht online oder bei einer regionalen Außenstelle des BAMF. Dort erhältst du einen Berechtigungsschein, mit dem du dir in deiner Nähe einen Kurs suchen kannst. Wichtig: Der Kursträger muss zugelassen sein. Mehr Informationen findest du auf [Handbook Germany](#).

Wenn du wegen deiner Behinderung an einem Integrationskurs nicht teilnehmen kannst, stellt dich die Behörde frei. Wir empfehlen dir aber: Nutze die Angebote unbedingt, damit du die deutsche Sprache lernst.



Welche Sprachkursangebote gibt es für Menschen mit Behinderung?

Für geflüchtete Menschen mit Behinderung gibt es Integrationskurse, die auf ihre Bedarfe zugeschnitten sind. In den Kursen lernen die Menschen zum Beispiel langsamer und in kleinen Gruppen, manchmal sind der Kursraum und das Lernmaterial barrierefrei. Leider gibt es diese Kurse nicht in allen Städten. Das BAMF bietet zum Beispiel Integrationskurse für Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen. Solche Sprachkurse findest du im [BAMF Navi](#), einer Onlinesuchmaschine für Integrations- und Berufssprachkurse in Deutschland. Dort kannst du nach Kriterien wie Ort, Zeit, Niveau oder Zielgruppe filtern.

Für **mobilitätseingeschränkte Personen**, die zum Beispiel einen Rollstuhl oder Rollator nutzen, gibt es barrierefreie Integrationskurse.

Meist führen Träger die Integrationskurse für **Menschen mit Hör- und Sehbehinderung** durch, die auf Bildungsangebote für Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung spezialisiert

sind. Neben der Sprache erwerben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kenntnisse, zum Beispiel die Brailleschrift oder den Umgang mit Hilfsmitteln. An den Kursen nehmen weniger Personen teil und die Kurse dauern länger. In unserer [Roadbox](#) haben wir einige Träger von Integrationskursen für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung aufgelistet. Es gibt auch weitere Organisationen, zum Beispiel die [Deaf Refugees Communities](#) und [Sehbehindertenverbände](#), die Sprachkurse für Menschen mit Behinderung anbieten. Dort kann man die Sprache lernen oder die deutsche Sprachpraxis verbessern. Die Kurse sind jedoch keine Integrationskurse.

Du musst keinen speziellen Sprachkurs für blinde oder hörbeinträchtigte Menschen besuchen, wenn du das nicht möchtest. Du kannst auch an einem Integrations- oder Berufssprachkurs teilnehmen, wenn er deinen Lernbedürfnissen entspricht. Achte aber darauf, dass der Kursraum und die Lernmaterialien für dich zugänglich sind.

Für **Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen** gibt es zum Beispiel in Berlin, Bremen und Oldenburg regionale Angebote. Dies sind jedoch nur Sprachlernangebote. Für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung gibt es noch keinen Integrationskurs.

Du findest in deiner Nähe keinen Sprachkurs?

Wenn du in ein anderes Bundesland umziehen musst, um einen Sprachkurs zu besuchen, kannst du beim BAMF eine Umzugskostenersatzung beantragen. Dafür musst du nachweisen, dass

- du an deinem Wohnort keinen Kursplatz finden konntest oder
- der Umzug aus anderen wichtigen Gründen erforderlich ist.

Außerdem erhältst du eine Fahrtkostenersatzung vom BAMF, wenn die Fahrt zum Sprachkurs täglich mehr als 45 Minuten (einfache Fahrt) dauert. Dafür musst du einen Antrag stellen und deine Fahrtickets vorlegen.

Es gibt auch Träger von Integrationskursen, die eine Unterbringung in einem Internat anbieten. Das bedeutet, es gibt die Möglichkeit dort zu übernachten. So musst du nicht umziehen und du hast keine lange Fahrt zum Integrationskurs. Damit die Kosten für deine Unterbringung übernommen werden, musst du beim BAMF einen Antrag stellen.

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Es gibt mehrere Möglichkeiten, mit denen du dich am gesellschaftlichen Leben beteiligen kannst. Hier haben wir einige Angebote aufgelistet, es gibt aber noch viele weitere. Informiere dich bei einer Beratungsstelle in deiner Nähe über passende Angebote für dich.

Selbsthilfe- und Selbstvertretungsgruppen

In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen in ähnlichen Lebenssituationen. Sie tauschen sich aus und unterstützen sich gegenseitig. [Nakos](#) oder [Selbsthilfenetz](#) helfen dir dabei, eine Selbsthilfegruppe in deiner Nähe zu finden. Hier sind einige Beispiele für Selbsthilfegruppen: [Mina – Leben in Vielfalt e. V.](#) (Türkisch und Arabisch, Berlin); [Handicap International](#) (Ukrainisch, Online), [Die Sputniks e. V.](#) (Russisch, bundesweit).

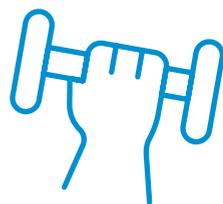
In Selbstvertretungsgruppen setzen sich Menschen gemeinsam für ihre Interessen und Rechte ein. Sie möchten in der Gesellschaft und der Politik etwas verändern. Geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörige können sich zum Beispiel in der [Gruppe NOW! Nicht Ohne das Wir](#) engagieren. Eine Aktivität der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ war zum Beispiel sich an der Erstellung der vorliegenden Broschüren zu beteiligen.

Sportangebote

Überall in Deutschland gibt es Sportangebote für Menschen mit Behinderung. Viele Vereine bieten inklusive Formate – ob Rollstuhl-Rugby oder Blindentennis, Schwimmen, eine Wanderung am Wochenende oder die Mitgliedschaft in dem Fanclub eines Fußballvereins. Du kannst dich an deinem Wohnort bei einer Beratungsstelle über die Angebote in deiner Nähe informieren. Auf der Seite des [Deutschen Behindertensportverbands](#) kannst du auch online nach passenden Angeboten in deiner Nähe suchen.

Musikangebote

Musik ist eine universelle Sprache. Viele inklusive Chöre freuen sich über neue Stimmen, Ensembles laden zum Mitmachen ein. Musik kann auch eine gute Möglichkeit sein, um die deutsche Sprache zu üben. Du kannst dich an deinem Wohnort bei einer Beratungsstelle über inklusive Musikangebote in deiner Nähe informieren.



In der Reihe **Informationen für Geflüchtete mit Behinderung und deren Angehörige** sind erschienen:



[Die ersten Schritte nach der Ankunft in Deutschland](#) – Informationen zu den wichtigsten Anlaufstellen nach der Ankunft in Deutschland



[Das Hilfesystem für Menschen mit Behinderung](#) – Informationen über Teilhabeleistungen, Sozialleistungen versus Teilhabeleistungen, Antrag auf Hilfsmittel, Anerkennung einer Behinderung



[Gesundheit, Rehabilitation und Pflege](#) – Wissenswertes über den Anspruch auf medizinische Versorgung, Rehabilitation und Pflege und über das System der Krankenkassen



[Das Hilfesystem für Familienangehörige von Kindern mit Behinderung](#) – Informationen über das Recht auf schulische Bildung, Pflegeleistungen und Betreuung



[Soziale Teilhabe und Sprachkurse](#) – welche Leistungen stärken deine Teilnahme am Leben in Deutschland? Informationen zu Integrationskursen, behindertengerechter Unterkunft und Assistenz



[Leistungen beantragen und erhalten](#) – alles Wissenswerte über die wichtigsten staatlichen Unterstützungsleistungen und den Antrag auf Unterstützungsleistungen

Wer sind „wir“?

Wir sind das Projekt „Empowerment Now“ von der Organisation Handicap International und Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter von „NOW! Nicht Ohne das Wir“. Wir engagieren uns dafür, dass geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Angehörige leichter Informationen bekommen. Die Mitglieder der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ haben erfahren, wie schwer es ist, in Deutschland Unterstützung und Hilfe zu bekommen. Deshalb möchten sie ihr Wissen weitergeben. Auch an dich.

Über die Gruppe NOW! Nicht Ohne das Wir:



„NOW! Nicht Ohne das Wir“ ist die Selbstvertretung von Geflüchteten mit Behinderung. Wir sind selbst geflüchtet und wir haben eine Behinderung. Seit unserer Ankunft in Deutschland stehen wir vor Barrieren. Aber in unserer Gruppe finden wir Verständnis und Solidarität. Wir stärken uns gegenseitig und arbeiten gemeinsam für eine inklusive Gesellschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass Geflüchtete mit Behinderung und ihre Familien in Deutschland besser leben können. Die Selbstvertretungsgruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ wird von Handicap International im Rahmen des Projekts „Empowerment Now“ begleitet.



Über das Projekt „Empowerment Now“

Mit „Empowerment Now“ unterstützt Handicap International die Selbstvertretung von geflüchteten Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Gemeinsam mit der Gruppe „NOW! Nicht Ohne das Wir“ setzen wir uns für die Rechte und Interessen von Geflüchteten mit Behinderung ein. Wir machen uns dafür stark, dass die Belange von Geflüchteten mit Behinderung systematisch berücksichtigt werden – von der Unterbringung über den Zugang zu barrierefreien Sprachkursen bis hin zur Inklusion in den Arbeitsmarkt.

Das Projekt Empowerment Now wird gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus